

Kleine Uniformkunde

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **75 (2000)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erstellt werden. Die zweite Anlage in Bière ist für die kampfwertgesteigerten Panzerhaubitzen vorgesehen. Sie wird ab 2004 zur Verfügung stehen.



(Von links) Ständerat Hans Uhlmann und Nationalrat Otto Hess (damals noch im Amt) sind begeistert.

Mit der Schiessausbildungsanlage können Kader und Soldaten ihren militärischen Auftrag in einem realitätsnahen Umfeld erfüllen und in kurzer Zeit einen hohen Ausbildungsstand erreichen. Die SAPH erlaubt unter anderem das Schiessen von Schnellfeuer, Schiessen nach behelfsmässig behobenen Störungen, Schiessen unter erschwerten Bedingungen sowie Direkt-schiessen im Rahmen der Nahverteidigung. Die SAPH zwingt die Soldaten zur korrekten und zeitgerechten Handhabung von Panzerhaubitze und Munition. Es lassen sich auch Situationen üben, die mit der echten Panzerhaubitze M-109 aus kosten- sowie aus Sicherheits- und Umweltgründen nicht geübt werden können. Programmierte Lektionen können mit dem Simulator so oft als nötig wiederholt werden. Eine einheitliche Leistungsbeurteilung ist sichergestellt. ■

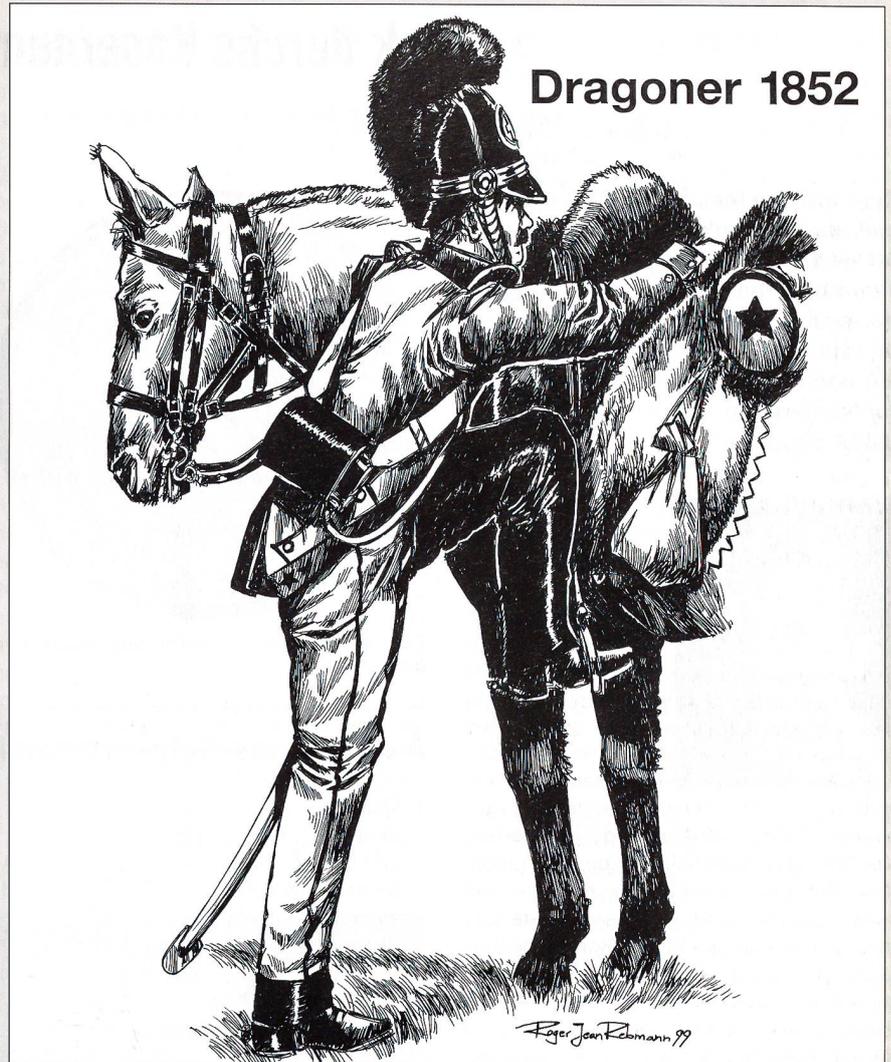
AUTO SVIZZERO AI MONTANARI

SCHWEIZER BERGHILFE
NEU: TEL. 01/712 60 60
NEU: FAX 01/712 60 50

AIDE SUISSE AUX MONTAGNARDS

AGID SVIZZER PER LA MUNTIGNA

Kleine Uniformkunde



Bereits in unserer Januar-Ausgabe des letzten Jahres wurde die eidgenössische Ordonnanz 1852 im Zusammenhang mit den Scharfschützen erläutert. Diese Uniformvorschriften, die erstmals verbindlich für alle Kantone gelten sollten, veränderten vielerorts auch das Erscheinungsbild der Kavallerie. Wohl war der dunkelgrüne (Dragon vert) Stoff als Uniformtuch für Berittene zuvor in der Schweiz sehr verbreitet, doch wichen die Uniformen und auch Ausrüstungen von Kanton zu Kanton teilweise stark voneinander ab. Kantone wie Aargau, Bern, Basellandschaft oder Zürich hatten zwar schon Uniformen, die sich stark an das 1843 von der eidgenössischen Tagsatzung beschlossene Reglement hielten. Vor der Gründung des Bundesstaates 1848 fühlten sich jedoch die meisten Städte frei in der Wahl der Wehrmannsbekleidung und handelten dementsprechend.

Mit der Ordonnanz 1852 wurden auch bei der Reiterei Ausrüstung und Uniform detailliert festgelegt. Der Zürcher Dragoner auf unserem Bild trägt den Raupenhelm mit einer Raupe aus schwarzem Bärenfell. Der schwarze Lederhelm ist mit Garnituren und Einfassungen aus Messing versehen, auf seiner Stirnseite prangt ein ovales Schild mit dem eidgenössischen Kreuz. Beidseitig verstärkten Spangen den Helm, wobei unter der linken Spange die Kantonskarte angebracht ist. Die Garnituren wie auch das mit Messingschuppen besetzte Sturmband bieten dem Kopf des Reiters Schutz vor

gegnerischen Säbelhieben. Eine ähnliche Funktion erfüllen die Epauletten aus Metall. Der dunkelgrüne Frack ist mit karmoisinroten Vorstössen und Umschlägen versehen. Die Frackschösse weisen neben den aufgenähten falschen Taschen rote Umschläge auf. Als Kavallerieabzeichen erkennt man darauf den dunkelgrünen Stern, der ebenfalls auf dem Mantelsack am Sattel zu sehen ist. Die Hosen bestehen aus demselben Stoff wie der Frack und haben rote Vorstösse entlang der Seitennähte. Auf der Innenseite der Hosenbeine sind sie zusätzlich mit schwarzem Leder verstärkt, was die Beinkleider robuster für das Reiten macht. Umgehängt trägt unser Dragoner die Giberne (Patrontasche für die mit Pistolen bewaffneten Reiter), die aus schwarzem Leder besteht. Am weissledernen Schulterriemen ist eine Kapseltasche für die Perkussionszündhütchen und, an einem Kettchen befestigt, die Räumnadel zur Pistolenreinigung angebracht. Zu erkennen ist auch der dünne weisse Lederriemen, mit welchem der Ladestock, der in einer Schlaufe unter der Giberne hängt, als Vorsorge gegen das Verlieren im Ritt mit dem Schulterriemen verbunden ist. Die Seitenwaffe ist hier der Säbel Ordonnanz 1852, der auch von anderen berittlenen Mannschaften, etwa bei der Artillerie, geführt wurde. Die dunkelgrüne Uniformfarbe blieb den Dragonern bis zur Einführung des feldgrauen Uniformstoffes 1914/15 erhalten.

Roger Rebmann, Rost und Grünspan